

**Kreissportverband Pinneberg e.V.**

Friedrich-Ebert-Str. 34

25421 Pinneberg

Tel. 04101-24247

Fax 04101-513333

Betreff: Evaluation Sanierungsstau Sportstätten - Stellungnahme  
Kreissportverband Pinneberg e.V.  
Per E-Mail : 23. Oktober 2014  
Von: Karsten KT. Tiedemann <[karsten.tiedemann@ksv-pinneberg.de](mailto:karsten.tiedemann@ksv-pinneberg.de)>  
An: <[Innenausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:Innenausschuss@landtag.ltsh.de)>

Sehr geehrte Frau Schönfelder,  
sehr geehrte Damen und Herren,

nachstehend die Stellungnahme des Kreissportverbandes Pinneberg e.V..

Sie hatten Ihre Anfrage an unseren Vorsitzenden Herrn Sönke P. Hansen gerichtet. Diese Stellungnahme haben wir auch an die weiteren, aus dem Sport benannten Personen und Institutionen gesandt.

Fragen der CDU

zu 1-3: Stellen Sie diese Fragen bitte den Kommunen, denn wir können sie leider nicht beantworten.

zu 4: Darüber ist uns nichts bekannt

zu 5: Anforderungen müssen sein: a) Zuschüsse nur bei Nutzung durch gemeinnützige Sportvereine, b) wenn Bedarfe und Ausstattungen mit den nutzenden Sportvereinen abgestimmt sind, c) Es muss nachgewiesen werden, dass Abrisse oder Stilllegungen anderer Sportstätten nur dann erfolgen dürfen, wenn neue Stätten geschaffen werden oder der Bedarf nach Abstimmung mit den Vereinen nicht mehr gegeben ist.

Was verstehen Sie unter "Mitnahmeeffekten"?

zu 6: Siehe 5, Einhaltung des Landesmindestlohngesetzes auch durch die Kommunen, falls dieses aus unserer Sicht nicht sinnvolle Gesetz (es gibt ja das MiloG auf Bundesebene) nicht schon abgeschafft wurde. Die Sanierungsinitiative MUSS sich auch auf vereinseigene Bauten beziehen.

Gemeinschaftsbaumaßnahmen zwischen Kommunen und Vereinen sollten in Abänderung und Entbürokratisierung der kaum noch verständlichen Z-Bau auch aus Gründen der Förderung erleichtert werden, z.B. vor dem Hintergrund der Ganztagschule. Die Schulbauförderung sollte wieder eingeführt werden, auch für Sportstätten.

Fragen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu 1: Worauf zielt die Fraktion ab? Welche quantitativen und qualitativen Kenntnisse sind Grundlage der Frage? Zunächst müssen selbstverständlich alle Sportstätten, die genutzt werden, aufrecht erhalten werden. Um genaueres zu erfahren sind Sportentwicklungsplanungen erforderlich, für die dringend auskömmlich Mittel bereitgestellt werden müssen. Nach Durchführung solcher flächendeckenden Planungen unter Beteiligung des organisierten Vereinssports und anderer kommunaler Beteiligter (analog z.B. Elmshorn) könnte es sich fundiert durchaus ergeben, dass die eine oder andere Sportstätte nicht mehr oder so nicht mehr erforderlich ist, oder aber andere und neue bzw. zusätzliche Sportstätten dringend errichtet werden müssen.

zu 2: Sicher ist es hier und da möglich, Sportstätten in Absprache mit den Beteiligten an Vereine zu übertragen. Natürlich muss ein kostenmäßiger Ausgleich dergestalt erfolgen, dass der Verein sich durch die Übernahme

nicht "übernimmt", und er auch das notwendige Personal unter Berücksichtigung der Mindestlohngesetze beschäftigen kann, und er die im Verkehr notwendige Sorgfalt walten lassen kann, und er die notwendigen Unfallverhütungsvorschriften inklusive der Anforderung an die Arbeitssicherheit analog der kommunalen Verwaltung einhalten kann.

Es darf kein "Abwälzen" werden und die zumeist ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder müssen von der Kommune im Rahmen einer gewissen Fürsorgepflicht aufgeklärt und informiert werden.

Problematisch dürfte für einen Verein die neue Rechtsprechung werden die besagt, dass Zuschüsse der Kommune zur Pflege und Unterhaltung mit 19% Umsatzsteuer belegt werden könnten und der Verein sich somit steuerpflichtigen, wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb bewegt und aufpassen muss, nicht die Gemeinnützigkeit zu verlieren. (Urteil FG Niedersachsen v. 07.11.2013) Wir hoffen, Ihnen mit der Beantwortung in Kurzform gedient zu haben und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Kreissportverband Pinneberg e.V.

Karsten Tiedemann

Geschäftsführer

Friedrich-Ebert-Str. 34

25421 Pinneberg

Tel. 04101-24247

Fax 04101-513333

e-Mail [karsten.tiedemann@ksv-pinneberg.de](mailto:karsten.tiedemann@ksv-pinneberg.de)

<<mailto:karsten.tiedemann@ksv-pinneberg.de>>; [ksv@ksv-pinneberg.de](mailto:ksv@ksv-pinneberg.de) <<mailto:ksv@ksv-pinneberg.de>>

Vertretungsberechtigte Vorstandsmitglieder: Sönke Peter Hansen, Detlev Brüggemann, Holger Thiedemann, Olaf

Seiler, Raimund Kasten, Kurt Desselmann, Stefan König Geschäftsführer gem. § 30 BGB: Karsten Tiedemann

Eingetragen unter VR 516PI beim Vereinsregister Amtsgericht Pinneberg, Bahnhofstr. 17, 25421 Pinneberg

Url.: [www.ksv-pinneberg.de](http://www.ksv-pinneberg.de) <<http://www.ksv-pinneberg.de/>>; [www.feriencamp-neukirchen.de](http://www.feriencamp-neukirchen.de)

<<http://www.feriencamp-neukirchen.de/>>